112

Betr.: Steinhausen/Rottum - Rottum
Bebauungsplan "Lehrers Feld II"

## B e g r ü n d u n g

Das Baugebiet "Lehrers Feld I", das den Baubedarf der Gemeinde Rottum bisher aufnahm, ist durch den Verkauf der letzten Bauplätze erschöpft. Die Gemeinde ist deshalb gezwungen, ein neues Baugebiet auszuweisen, das mit 11 Wohneinheiten den Bedarf der nächsten Jahre aufnimmt.

Die Fläche dieses Baugebietes ist auch im Entwurf des Flächennutzungsplanes für den Verwaltungsraum Ochsenhausen enthalten. Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes verzögert sich durch die noch nicht fertiggestellte Entwicklungsplanung, die nach dem Bundesbaugesetz zu berücksichtigen ist. Die Stadt Ochsenhausen hat den Antrag gestellt, die Ausarbeitung des Flächennutzungsplanes bis zur Fertigstellung der Entwicklungsplanung zu stoppen.

Da es nicht absehbar ist, wann diese vorbereitenden Arbeiten zur Verfügung stehen, die Gemeinde aber auf die Ausweisung dieser Bauplätze dringend angewiesen ist, kann die Fertigstellung des Flächennutzungsplanes nicht abgewartet werden.

Das Baugebiet schließt sich nördlich an das vorhandene Baugebiet "Lehrers Feld I" an und wird durch eine parallel zum Hang verlaufende Straße erschlossen. Die vorhandene 20 kV-Freileitung der EVS wurde im Plan entsprechend berücksichtigt.

Im gesamten Gebiet ist eine offene Bauweise vorgesehen, wobei durch die hängige Lage das Untergeschoß zum größten Teil freiliegend ist.

Sämtliche Gebäude werden an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen.

Die Abwasserkanäle sind eingezeichnet. Rottum besitzt eine mechanisch-biologische Kläranlage, an die das Baugebiet angeschlossen werden kann.

Elektrizitäts- und Fernmeldeversorgung sind gesichert.

Straßen-, Wasser- und Kanal-Projekt werden durch die Firma Müller, Biberach, ausgeführt. Beide Pläne ergänzen sich.

Die Ausweisung eines Kinderspielplatzes erfolgt im Rahmen der Bearbeitung des Flächennutzungsplanes unterhalb vom "Lehrers Feld I".
Die Ausweisung eines besonderen Kinderspielplatzes für dieses kleine Baugebiet kann deshalb entfallen.

Die überschläglichen Kosten für die Erschließung innerhalb des Baugebietes betragen:

| | | |
|---|---|---|
| 1) Für Straße, Gehweg und Beleuchtung | 250 m à 550,- DM = | 137.500,— DM |
| 2) Für Wasserversorgung | 250 m à 220,- DM = | 55.000,— DM |
| 3) Für Abwasserbeseitigung | 250 m à 300,- DM = | 75.000,— DM |
| | Summe: | 267.500,— DM |

Biberach, den 3.4.1975/14.2.1978
Kreisplanungsamt

Eisler